

Geschäftsordnung der „Sektion Ophthalmologie“ der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM)

verabschiedet auf der Sektionssitzung Ophthalmologie der DEGUM am 26.10.2007

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes in seiner Sitzung vom 26.10.2007 in Leipzig gibt sich die Sektion folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Zweck und Ziele

Zweck der Sektion ist die Förderung der Sonographie in Klinik, Praxis und Forschung.

Hierzu soll die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und soziökonomischen Fragen beraten, soweit die Ophthalmologie betroffen ist.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben hat die Sektion folgende Ziele:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen
- die Ausbildung,
- die Forschung und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Die Sektion kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM durchführen und unterstützen.

§ 2 Aufgaben des Sektionsvorsitzenden

Der Sektionsvorsitzende führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe ihrer Beschlüsse. Er vertritt die Sektion nach außen, insbesondere gegenüber der DEGUM. Er wird im Bedarfsfalle von seinem Stellvertreter vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Sektionsmitglieder herbeizuführen.

Der Sektionsvorsitzende erstellt für die DEGUM internetfähige Protokolle der Sitzungen der Sektionsmitglieder und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der Sektionsvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter oder andere Mitglieder der Sektion zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Sektionsvorsitzenden.

§ 3 Sitzungen der Sektionsmitglieder

Sitzungen der Sektionsmitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Vorsitzenden der Sektion und seiner Vertreter erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der Sektionsmitglieder.

§ 4 Ordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Der Sektionsvorsitzende lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die Sektionsmitglieder um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass die mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Sektionsmitgliedern vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist zulässig.

§ 5 Außerordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Einladung hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der

Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

§ 6 Seminarleitertagung

Einmal jährlich findet die Seminarleitertagung statt. Diese wird geleitet vom Vorsitzenden der Sektion bzw. bei Verhinderung von dessen Stellvertreter.

Die Seminarleitertagung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Teilnehmer über Anträge auf den Status eines Seminarleiters entsprechend den Richtlinien sowie bei fehlender Übereinstimmung vom Sektionsvorsitzenden und Stellvertreter über Anträge auf den Status eines Ausbilders oder Tutors der Sektion Ophthalmologie der DEGUM.

Leipzig, den 26.10.2007

PD Dr. med. Ulrich Fries

Professor Dr. med. R. F. Guthoff

Genehmigt vom Vorstand am 10.03.2008